

**Öffentliche Bekanntmachung
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022**

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, wird der **Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022** mit allen Anlagen an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom

14. März 2022 bis einschließlich 22. März 2022

in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf (Kämmerei) 01477 Arnsdorf, Bahnhofstraße 17
während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am

31. März 2022.

Hinweis:

Die Einsichtnahme ist auf Grund der Corona-Pandemie entsprechend den geltenden Verhaltensregeln und Verhaltensempfehlungen möglich. Der uneingeschränkte Zugang zur Einsichtnahme wird gewährleistet, bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin (035200/252-50) und benutzen Sie bei Zugang die Klingel am Verwaltungsgebäude.



Frank Eisold
Bürgermeister